

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	70. RR
Datum				28.09.2017
NIEDERSCHRIFT				
Düsseldorf, den 22.11.2017				

Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 11.55 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

1. **Formalien**
2. **Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Regionalrates am 06.07.2016**
3. **Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
4. **88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool))**
hier: Aufstellungsbeschluss

Vorlage: 5/ 68 PA bzw. 4/ 70 RR

5. **Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“**

Vorlage: 5 / 70 RR

6. **Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“**

Vorlage: 6 / 70 RR

7. **Konverter / BSAB Kaarst**
hier: Sachstandsbericht

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die neue Regierungspräsidentin, Frau Birgitta Radermacher.

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und weist auf die vorliegenden Tischvorlagen zu TOP 3 und 7 hin.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 69. Sitzung des Regionalrates am 06.07.2016

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Frau Regierungspräsidentin Radermacher begrüßt den Vorsitzenden und die Anwesenden herzlich zur 70. Sitzung des Regionalrates. Sie freut sich für die Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit und wünscht sich ein stets konstruktives und respektvolles Miteinander, auch bei der Diskussion etwaiger unterschiedlicher Standpunkte.

Zur Bewältigung der vielfältigen Aufgaben des Regionalrates werde auch künftig das große Engagement und Fachwissen der Mitarbeiter der Bezirksregierung beitragen.

Frau Regierungspräsidentin Radermacher äußert die Überzeugung, dass es keine vernünftige Alternative zum Zusammenrücken der Regionen gebe, da auch der Verkehr, das Wasser und die Luft nicht an Kommune-, Kreis- oder Bezirksgrenzen Halt machten.

Im Folgenden informiert Frau Radermacher über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf und umreißt einige der anstehenden großen Aufgaben. Hierbei thematisiert sie die Aufstellung und sich abzeichnende erste Änderungen des neuen Regionalplans Düsseldorf, die Luftreinhalteplanung und mehrere Planfeststellungsverfahren in wichtigen Bereichen, etwa die Erneuerung der A40-Brücke Neuenkamp.

Weitere wichtige Anliegen für sie sind die Sicherstellung der Versorgung der Schulen mit Lehrkräften sowie der Ausbau der Digitalisierung.

Zur Metropolregion Rheinland weist Frau Radermacher auf die am 29.09.2017 stattfindende große Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland hin sowie auf die im Vorfeld gebildeten Arbeitskreise, bspw. zum Thema Mobilität, die bereits die Arbeit aufgenommen hätten. Frau Radermacher spricht auch die noch vorzunehmende Besetzung der Position des Geschäftsführers der Metropolregion Rheinland an.

Hinweis der Geschäftsstelle: Am 09.10.2017 wurde Herr Dr. Ernst Grigat vom Vorstand des Vereins Metropolregion Rheinland zum neuen Geschäftsführer berufen. Ab 2007 war Herr Dr. Grigat Leiter des CHEMPARK Leverkusen, seit 2013 zusätzlich der Leiter der CHEMPARK-Standorte Dormagen und Krefeld-Uerdingen. Herr Dr. Grigat wird sich und seine Ziele für die Metropolregion Rheinland voraussichtlich in der Sitzung des Strukturausschusses am 07.03.2018 vorstellen.

Die Videoaufzeichnung ist auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv unter Top 3 der Tagesordnung der 70. Regionalratssitzung gespeichert.

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2017/doc/70RR_Tagesordnung/index.html

Der Vorsitzende dankt der Regierungspräsidentin für die Ausführungen.

Der Sachstand zum RRX und zur Betuwe ist in der Anlage 1 beigefügt.

TOP 4 88. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool))
hier: Aufstellungsbeschluss

Gegenstand der Beratung war die Vorlage 5/58 PA bzw. 4/70 RR vom 11.09.2017

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 28.09.2017 einstimmig den folgenden Beschluss zur Vorlage 4/70 RR vom 11.09.2017:

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 88. Änderung des Regionalplans für den

Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Stadt Goch und der Gemeinde Weeze (Interkommunales Gewerbegebiet Goch / Weeze (GE-Pool)) in der Fassung dieser Vorlage.

2. Die nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen.
3. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, die 88. Änderung des Regionalplans gemäß § 19 Abs. 6 LPlG der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

**TOP 5 Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms
 „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“**

Gegenstand der Beratung war die Vorlage: 5/ 70 RR vom 17.8.2017

Herr Müller (CDU) weist auf die höhere Priorisierung der Modernisierung der Sportanlage Schönebeck in Wuppertal.

Der Regionalrat nimmt die Bekanntmachung des Städtebauförderprogramms „Zukunft Stadtgrün NRW 2017“ zur Kenntnis.

**TOP 6 Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms
 „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“**

Gegenstand der Beratung war Vorlage 6 / 70 RR vom 17.8.2017

Es erfolgten keine Wortmeldungen

Der Regionalrat nimmt die Veröffentlichung des Städtebauförderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2017“ zur Kenntnis.

**TOP 7 Konverter / BSAB Kaarst
 hier: Sachstandsbericht**

Der Vorsitzende weist auf die Tischvorlagen hin und erteilt das Wort.

Herr Papen (CDU) bedankt sich, dass die Tischvorlage schon vor der Sitzung digital zur Verfügung gestellt wurde und bittet um Erläuterung der Eckpunkte durch die Verwaltung. Besonders von Interesse sei die Frage, ob ein direkter Handlungsbedarf für den Regionalrat bestehe.

Frau Regierungspräsidentin Radermacher erklärt, dass durch das von der Fa. Amprion vorgelegte, überarbeitete Standortgutachten die Aufstellung des RPD im Dezember nicht gehindert werde. Die BSAB-Darstellungen im RPD müssten für den Aufstellungsbeschluss nicht geändert werden.

Wie Herr Wurm (SPD) ausführt, werde sich seine Fraktion nicht an der Diskussion zum Antrag von CDU und FDP/FW beteiligen, da sie diesen erst kurz vor der Sitzung erhalten habe und so eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht möglich gewesen sei. Man sei sich aber einig, dass es wegen des Konverters möglichst keine 4. Offenlegung geben sollte.

Der Regionalrat sei als Träger der Regionalplanung von dem Bau des Konverters zwar nicht direkt, sondern nur indirekt betroffen. Aus Sicht seiner Fraktion obliege es aber dem Regionalrat, eine zukunftsfähige Planung auf den Weg zu bringen, in der alle heute erkennbaren Optionen und Ziele aufgenommen seien. Es müsse auch noch geklärt werden, ob die Transparenz der Entscheidung der Fa. Amprion für einen Standort gegeben sei.

Weiterhin spricht Herr Wurm die im § 6 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vorgesehene Möglichkeit an, eine Ausnahme von den Zielen der Raumordnung in den RPD aufzunehmen. Diese Möglichkeit sei mit in die Gesamtabwägung einzustellen. Die SPD-Fraktion halte eine solche Ausnahme für den Konverterbau auf der Dreiecksfläche in Kaarst für einen gangbaren Weg.

Herr Kießling (Verwaltung) merkt an, dass der Regionalplanungsbehörde eine Ausnahme nach § 6 Abs. 1 ROG als Möglichkeit einer textlichen Regelung im RPD bekannt sei und in der regionalplanerischen Bewertung auch betrachtet werde. Würde eine solche Ausnahme jetzt noch in den RPD-Entwurf aufgenommen und der BSAB Kaarst damit zur Disposition gestellt, wäre dies aus Sicht der Verwaltung als wesentliche Änderung anzusehen und würde insoweit eine erneute Offenlage des RPD erfordern. Damit könnte das Ziel eines Aufstellungsbeschlusses im Dezember 2017 zeitlich nicht mehr realisiert werden.

Herr Papen (CDU) dankt Herrn Wurm für den sachlichen Vortrag. Wenn die Favorisierung der Dreiecksfläche seitens der Fa. Amprion wirklich fachlich gut begründet sei, hätte die Bundesnetzagentur im weiteren Verfahren die rechtliche Möglichkeit, diesen Standort zu bestimmen. In einer Sitzung in der Gemeinde Rheurdt habe der dortige Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Amprion geäußert habe, mit dem Such- / Festlegungsverfahren 2021 zu

beginnen. Deshalb stelle sich die Frage, warum jetzt im RPD eine Festlegung erfolgen solle, durch die evtl. die Abgrabungsplanung in Frage gestellt werde.

Herr Brügge (CDU) bezweifelt die Qualität des überarbeiteten Standortgutachtens, das jetzt als Basis für die Entscheidung herangezogen werden solle. So werde bereits nicht deutlich, wie der Untersuchungsraum bestimmt worden sei. Der Gutachter habe z.B. alles, was rechtsrheinisch liege, ausgeschlossen. Die Kriterienbildung sei kaum nachvollziehbar, die resultierende Ergebnisse nicht transparent und insgesamt nicht tragfähig. Wenn die Entscheidung des Regionalrates auf diesem Gutachten beruhen sollte, befürchtet Herr Brügge, dass hierin ein Abwägungsfehler im Verfahren liegen würde.

Er weist ebenfalls darauf hin, dass die Bundesnetzagentur oder eine andere ggf. zuständige Zulassungsbehörde im Rahmen der Konzentrationswirkung eines Planfeststellungsverfahrens auch über die Dreiecksfläche als Konverterstandort entschieden könnte.

Herr Welter (CDU) stellt die Bedeutung eines gerichtsfesten Planungskonzeptes für die Abgrabungskonzentration heraus. Hierfür sei nicht die Größe der Fläche, sondern deren qualitative Bedeutung für das Gesamtkonzept maßgeblich. Zu der Frage, ob die Dreiecksfläche der bestmögliche Konverterstandort sei, werde eine Antwort der Verwaltung gewünscht.

Herr Krause (Bündnis90/DieGrünen) fasst zusammen, dass hier ein sehr komplexer Sachverhalt vorliege, bei dem die Diskussion wichtig sei. Es gebe unterschiedliche Nuancen in der Bewertung und die berechtigten Sorgen der Bevölkerung sollten ernst genommen werden. In den nächsten zwei Monaten sollte man sich die Zeit nehmen, die Fa. Amprion aufzufordern, das Gutachten erneut nachzuschärfen. Der vorliegende Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW zeige einen gangbaren Weg auf, um eine weitere Klärung herbeizuführen. Seine Fraktion könne dem zustimmen, wenn eine Ergänzung vorgenommen werde am Ende von Punkt 2: *„...sowie wie eine mögliche Anbindung an die Kraftwerkstandorte im Braunkohlengebiet ermöglicht werden kann“*.

Herr Thiel (SPD) macht geltend, der Regionalrat habe die Aufgabe zu entscheiden, ob der Standort Dreiecksfläche im Verfahren bleibe, wenn die Bundesnetzagentur auf den Regionalrat zukomme mit der Bitte der Abstimmung des Raumes auf die Erfordernisse eines Konverters. Es sei ein Wunsch der betroffenen Gemeinden, das Verfahren offen zu halten.

Die Vorgehensweise des Regionalrates sollte einen Standort letztendlich auch ermöglichen und nicht nur ausschließen.

Herr Bechstein (SPD) stellt nochmals klar, dass seine Fraktion beabsichtige, im Dezember 2017 dem RPD auch mit der vorhandenen Kiesfläche in Kaarst zuzustimmen. Eine weitere Offenlage des Planentwurfes werde von seiner Fraktion nicht angestrebt.

Herr Läckes (CDU) betont, dass es Aufgabe der Fa. Amprion sei, die am besten geeignete Standortfläche auf Basis eines nachvollziehbaren Gutachtens herauszuarbeiten.

Herr Reese (SPD) verdeutlicht, dass die Bundesnetzagentur als zuständige Behörde für den Netzausbau über die Qualität der Gutachten zu befinden habe.

Auch Herr Suika (FDP/FW) schließt sich der Meinung an, dass das Verfahren sehr komplex sei. Bereits vor einem Jahr habe der Regionalrat die Landesplanungsbehörde gebeten, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Leider habe es keine Reaktion gegeben. Der Wunsch nach einem solchen moderierten Meinungsaustausch bestehe weiterhin und könnte zur Klärung des Sachverhaltes beitragen.

Herr Kießling (Verwaltung) greift die Fragestellung von Herrn Welter auf. Es stellten sich auch nach Vorlage des überarbeiteten Standortgutachtens weiterhin offene Fragen hinsichtlich der Tragfähigkeit des Gutachtens und der Favorisierung der Dreiecksfläche für den Konverter. Auch wenn diese zurückgestellt würden, bleibe es dabei, dass mehrere besonders geeignete Standortbereiche identifiziert worden seien. Im jetzigen Stadium des Erarbeitungsverfahrens für den RPD sei es daher dem Regionalrat nicht zu empfehlen, Beschlüsse zu fassen, die den BSAB Kaarst zur Disposition stellen würden.

Der Vorsitzende fasst den Beratungsstand zusammen und lässt unter Einbeziehung der seitens der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gewünschten Ergänzung zu Punkt 2 über den vor Sitzungsbeginn vorgelegten Antrag der Fraktionen von CDU und FDP/FW vom 28.09.2017 abstimmen.

Der Regionalrat fasst in seiner Sitzung am 28.09.2017 mehrheitlich, ohne Stimmabgabe der SPD-Fraktion und bei einer Stimmenthaltung der Vertreterin der Partei Die Linke, den folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat Düsseldorf fordert ein transparentes und rechtsstaatliches Verfahren bei der Suche nach einem geeigneten Konverter-Standort, bei dem deutlich erkennbar ist, nach welchen Kriterien Entscheidungen getroffen werden und bei dem alle in Betracht kommenden Standortvarianten ergebnisoffen geprüft werden. Dies betrifft vor allem das Kriterium des Abstandes zur geschlossenen Wohnbebauung.
2. Der Regionalrat Düsseldorf fordert das Unternehmen Amprion als Netzbetreiber auf, nach einem erneuten, alle potentiellen Standorte bewertenden unabhängigen Gutachten zu verdeutlichen, wo sie den Konverter bauen und wann und in welcher Form den entsprechenden Antrag bei der Bundesnetzagentur stellen wollen. Dabei sind ebenfalls die Fragen zu klären, ob die Notwendigkeit eines Konverters überhaupt noch zwingend erforderlich ist und wie sich die Gefahren aus Emissionen wie Lärm und Strahlen auswirken können sowie wie eine Anbindung an die Kraftwerksstandorte im Braunkohlegebiet ermöglicht werden kann.
3. Der Regionalrat Düsseldorf unterstützt die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die beim Bau von Stromtrassen in sensiblen Gebieten auch im gesamten Kreisgebiet die Erdverkabelung fordern.
4. Der Regionalrat Düsseldorf vertritt die Interessen aller in seinem Zuständigkeitsbereich. Daher beteiligt sich Regionalrat Düsseldorf nicht an Spekulationen und unsachlich geführten Diskussionen, die mögliche Standorte innerhalb des Kreises gegeneinander ausspielen sollen und damit letztlich insgesamt negativ belasten.
5. Der Regionalrat Düsseldorf spricht sich für die kurzfristige Einrichtung eines Runden Tisches als Moderationsinstrument unter der Leitung des Landrates des Rhein-Kreises Neuss in der Konverter-Frage aus. Dieses Gremium dient nicht der Standortfindung, sondern soll dem Unternehmen Amprion und der Bundesnetzagentur die Möglichkeit geben, das weitere Vorgehen zu erörtern und dieses mit Vertreter*innen von Politik und Verwaltung zu diskutieren. Wünschenswert wäre ebenfalls auch Vertreter*innen aller Bürgerinitiativen im Kreisgebiet zu beteiligen. Ein solcher Prozess könnte durch das NRW-Wirtschaftsministerium moderiert werden.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Petrauschke, beendet die Sitzung um 11.55 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(stellvertr. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Gunkel
(Schriftführerin
Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 28.09.2017

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	√
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	√
Bedronka, Bernd	
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	√
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	√
Müller, Ulrich G.	√
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Bündnis 90/ Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

parteilos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kolle, Daniel	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	√
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	√
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	√
Viersen	Landrat/Vertr.	√

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Frau Regierungspräsidentin Radermacher	
Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	
Herr Abteilungsdirektor Happe	Abteilung 2
Frau Abteilungsdirektorin Dr. Küster	Abteilung 5
Herr Oberregierungsbaurat Schürmann	RP-Büro
Herr Regierungsbaurat Goer	Dezernat 35
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Blinde	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Gruß	Dezernat 32
Herr Oberregierungsbaurat Huben	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Kießling	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Sablofski	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32

DB-Strecken „ABS 46/2 Grenze D/NL - Emmerich – Oberhausen („Betuwe“-Linie“) und „Rhein-Ruhr-Express (RRX)“

Aktuelle Sachstandsmitteilung für den VA des Regionalrats

Inhalt

I. Verfahren Errichtung 3. Gleis „Betuwe“	2
- PFA 1.1 Oberhausen.....	2
- PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade	3
- PFA 1.3 Dinslaken	4
- PFA 1.4 Voerde	4
- PFA 2.1 Friedrichsfeld	5
- PFA 2.2 Wesel.....	6
- PFA 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog	6
- PFA 3.1 Rees-Haldern.....	7
- PFA 3.2 Rees	8
- PFA 3.3 Emmerich-Praest	8
- PFA 3.4 Emmerich	9
- PFA 3.5 Emmerich-Elten	10
- Ausblick	10
II. Verfahren Rhein-Ruhr Express (RRX)	10
- PFA 1.3 Leverkusen-Rheindorf – Langenfeld-Berghausen	11
- PFA 2.1 Düsseldorf (Reisholz/Wehrhahn).....	11
- PFA 3.0 Düsseldorf (Wehrhahn/Unterrath).....	12
- PFA 4 Mülheim an der Ruhr	12
- PFA 5a Essen.....	12
- Ausblick:	13

I. Verfahren Errichtung 3. Gleis „Betuwe“

Hierzu sollen 12 Planfeststellungsverfahren geführt werden. Bei der BR Düsseldorf sind über das Eisenbahnbundesamt (EBA) mittlerweile **alle zwölf** Anträge zur Durchführung der Anhörungsverfahren eingegangen:

- PFA 1.1 Oberhausen

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 21.03.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort bearbeitet. Die daraufhin von der DB erstellte Gegenäußerung liegt der BR seit dem 24.06.2013 vor.

Nach Prüfung der Gegenäußerung auf die Erörterungsreife und deren Überarbeitung wurde am 20.11.2013 in Oberhausen der (erste „Betuwe“-) Erörterungstermin durchgeführt. Von den rd. 30 Einwendern haben 13 am Termin teilgenommen. Von den TöB waren 19 Vertreter anwesend. Der Termin konnte in sachlich-konstruktiver Atmosphäre an einem Tag durchgeführt werden. Hauptdiskussionspunkte waren erwartungsgemäß Grundstücksinanspruchnahmen, Lärmbeeinträchtigungen und BÜ-Beseitigung bzw. –ersatz.

Im Nachgang sind von der DB verschiedene Erläuterungen sowie Änderungen/Ergänzungen des Antrags als sogenanntes Deckblatt am 19.10.2014 bei der BR Düsseldorf eingegangen. Nach inhaltlicher Überprüfung der Unterlagen und nach der Beteiligung der jeweils betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurde der erste Betuwe-Anhörungsbericht fertiggestellt und im April 2015 an das EBA versandt.

Seit dem 01.10.2015 liegt nunmehr der Planfeststellungsbeschluss des EBA vor. Hierin enthalten ist eine Einzelfallentscheidung für eine zusätzliche Schallschutzwand von 250 m Länge im Gleisdreieck „Grafenbusch“. Zum Sicherheitskonzept hat das EBA einen Vorbehalt für die Löschwasserversorgung (96 m³/h bei einem Abstand der Entnahmestellen von ca. 300 m); dies wird von der DB gutachterlich auf Einhaltung untersucht. Ferner hat das EBA die Breite von 1,60m der Zuwegungen und Zugangstüren in Schallschutzwänden für diesen Abschnitt bestätigt.

Die Stadt Oberhausen hat gegen den Planfeststellungsbeschluss des EBA fristgerecht Klage eingereicht. Genaue Inhalte der Klageschrift sind derzeit noch nicht bekannt.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **30** Stück]

- PFA 1.2 Oberhausen-Sterkrade

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf als 10. Verfahren am 12.11.2013 vorgelegt. Die Unterlagen wurden daraufhin auf deren Tauglichkeit für die Offenlage geprüft.

Die Offenlage der Antragsunterlagen in Oberhausen hat am 03.02.2014 begonnen und endete am 02.03.2014. Die Einwendungsfrist lief am 17.03.2014 ab. Die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ist erfolgt.

Die Abgabe aller Unterlagen an die DB Projektbau zur Erstellung einer Synopse fand am 24.06.2014 statt. Diese liegt seit dem 30.04.2015 bei der BR Düsseldorf vor.

In der Folgezeit wurden auch noch bauplanungsrechtliche Differenzen geprüft. Seitens der DB Projektbau wurde deshalb schon zum damaligen Zeitpunkt ein umfangreiches Deckblattverfahren angekündigt, dessen Bearbeitung insoweit parallel zur weiteren Synopsenbearbeitung stattfand. Deshalb musste die inhaltliche Prüfung und Abstimmung mit den Trägern der Öffentlichen Belange zunächst ruhen, weil die Auswirkungen, die durch die Deckblattänderungen entstehen können, abgewartet werden mussten. Nur auf diesem Wege war garantiert, dass eine vollständige Gegenäußerung zur Vorbereitung des Erörterungstermins erstellt werden konnte.

Als Besonderheit wurde die Möglichkeit geprüft, ein Kompensationsgrundstück im Rahmen der Veränderungssperre befristet für die Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen. Zu diesem Thema ist am 06.03.2015 die Vereinbarung über die befristete Nutzung dieses Kompensationsgrundstückes für Flüchtlingsunterbringung, die von der Stadt Oberhausen und der DB Projektbau unterschrieben wurde, bei der BR Düsseldorf eingegangen. Zu dieser befristeten Außerkraftsetzung der geltenden Veränderungssperre wurde die Zustimmung erteilt.

Das angekündigte oben erwähnte Deckblatt ist am 12.02.2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingegangen. Nach Prüfung der Unterlagen fand die Offenlage im Zeitraum vom 23.05.2016 bis 23.06.2016 statt. Die Frist für die Einwendungen endete am 07.07.2016.

Die im Deckblattverfahren eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen wurden nach den Sommerferien 2016 der DB Netz AG im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung übergeben. Die fertig gestellte Synopse liegt seit dem 17.10.2016 bei der BR Düsseldorf vor und wurde zur Vorbereitung eines Erörterungstermins im Jahr 2017 bearbeitet.

Der Erörterungstermin hat am 25.04.2017 in der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen stattgefunden. Wie in den meisten anderen PFA wird auch hier ein Deckblattverfahren notwendig, dessen Verlauf abzuwarten bleibt.

(kein geänderter Sachstand)

(Einwendungen: **660** Stück)

- **PFA 1.3 Dinslaken**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind auch hier abgeschlossen. Die Einwendungsfrist für private Einwender endete am 18.12.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 30.10.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat am 25. und 26. November 2015 in der Kathrin-Türks-Halle stattgefunden. Inhaltlich wurde in teilweise angespannter Stimmung diskutiert, wobei viele Fragen offen blieben. Auch in diesem PFA gab es im Anschluss des Erörterungstermins ein Deckblattverfahren zur Anpassung der Planunterlagen und zu möglichen Lösungen von Streitpunkten. Wegen einer Vielzahl von neuen Betroffenheiten ist eine erneute Offenlage notwendig.

Die Offenlage der Deckblattunterlagen hat am 24.02.2017 begonnen und lief bis zum 23.03.2017. Die Frist, Einwendungen erheben zu können, endete am 06.04.2017.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **580** Stück]

- **PFA 1.4 Voerde**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind ebenfalls abgeschlossen. Die Einwendungsfrist für private Einwender endete am 05.12.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 22.09.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Am 18.11. und 19.11.2015 hat der Erörterungstermin in der Kathrin-Türks-Halle in Dinslaken stattgefunden. Am ersten Tag waren insgesamt 150 Personen anwesend, hiervon ca. 120 private Einwender und 30 Vertreter öffentlicher Belange. Am zweiten Tag waren noch ca. 50 Privatpersonen und ca. 20 Vertreter öffentlicher Belange anwesend. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Lärm, Lärmschutz, Gestaltung des Bahnhofs Voerde sowie die Schließung des Bahnübergangs Schwanenstraße besprochen.

Der Erörterungstermin ergab, dass Plananpassungen von der Vorhabensträgerin vorzunehmen waren, die als Deckblatt über das EBA im Sommer 2016 bei der BR Düsseldorf vorgelegt wurden. Zeitnah wurden die Unterlagen zu der Frage der Notwendigkeit einer erneuten Offenlage überprüft mit dem Ergebnis, auf eine umfassende Offenlage

verzichten zu können.

Es hat ab Oktober 2016 eine sogenannte beschränkte Offenlage, bei der nur die konkret Betroffenen sowie Träger Öffentlicher Belange jeweils gezielt angeschrieben werden, stattgefunden. Für die Betroffenen wurden die kompletten Deckblattunterlagen vor Ort bei der Stadtverwaltung Voerde zur Einsicht bereit gehalten. Die Einwendungsfrist ist am 20.12.2016 abgelaufen. Die 16 Privateinwendungen sowie die Stellungnahmen der betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurden im Januar 2017 der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben. Am 15.03.2017 hat die DB Netz AG die Synopse bei der BR Düsseldorf abgegeben.

Neu:

Nach Bearbeitung der Synopse wurde mit der Fertigstellung des Abgabeberichtes begonnen.

[Einwendungen: **890** Stück, zuzüglich **1.300** via Unterschriftsliste]

- **PFA 2.1 Friedrichsfeld**

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR am 15.08.2013 vorgelegt. Die Offenlage der Antragsunterlagen begann am 22.10.2013 und endete am 21.11.2013. Die Einwendungsfrist endete am 05.12.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB im Rahmen des Einwendungsmanagements übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 19.02.2015 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat am 09. und 10.03.2016 in der Schützenhalle Ullrichstrasse in Wesel stattgefunden. Am ersten Tag waren ca. 100 private Einwender und 30 Vertreter der Öffentlichen Belange erschienen. Am 10.03.2016 konnte der Termin vor ca. 30 privaten Einwendern und 10 Vertretern der Öffentlichen Belange beendet werden. Schwerpunkte waren der Lärmschutz, das Sicherheitskonzept sowie die Gestaltung des Bahnhofsbereiches. Hierbei ging es vor allem um die Lärmschutzwände und um den Zugang mit Rampen und Aufzügen. Der gesamte Termin fand in sachlicher und diskussionsfreudiger Atmosphäre statt. Wegen einiger Planänderungen wird auch in diesem Planfeststellungsabschnitt ein sogenanntes Deckblatt erstellt werden, so dass der Fortgang des Verfahrens abzuwarten bleibt.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **404** Stück]

- PFA 2.2 Wesel

Der Planfeststellungsantrag wurde am 05.09.2013 bei der BR eingereicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen in Wesel begann am 04.11.2013 und endete am 03.12.2013. Die Einwendungsfrist war am 17.12.2013 beendet.

40% der privaten Einwendungen sind der DB Projektbau am 14./15.10. 2014 zur Bearbeitung der Synopse übergeben worden. Die restlichen Unterlagen wurden komplett vom 09.-11.03.2015 der DB Projektbau zur Bearbeitung der Synopse übergeben.

Die Gegenäußerung der DB Netz AG liegt seit dem 30.03.2016 bei der Bezirksregierung Düsseldorf vor. Wegen der hohen Zahl von privaten Einwendungen hat die Vorbereitung des folgenden Erörterungstermins eine längere Zeit in Anspruch genommen.

Nach Überprüfung der gesamten Aktenlage wurde der Erörterungstermin für den Zeitraum vom 12.12. bis 15.12. 2016 in der Niederrheinhalle in Wesel terminiert.

Ab dem 12.12. 2016 hat in der Niederrheinhalle in Wesel der Erörterungstermin begonnen. Am ersten Tag haben ca. 180 private Einwender und 20 TÖB-Vertreter teilgenommen, am zweiten Tag 130 Privateinwender und 8 TÖB-Vertreter, am dritten Tag 80 Privatpersonen und wieder 8 TÖB-Vertreter sowie am vierten Tag 50 Privateinwender und 8 TÖB-Vertreter. An allen vier Tagen wurden die Themen der Tagesordnung lebhaft und kontrovers diskutiert, die Atmosphäre blieb aber überwiegend sachlich. Der Erörterungstermin wurde am 15.12.2017 um 17:30 Uhr unterbrochen, weil die Tagesordnung nicht abschließend bearbeitet werden konnte.

Ab dem 21.03.2017 wurde der Termin wieder in der Niederrheinhalle in Wesel fortgesetzt und beendet. Auch in diesem Verfahren wird ein Deckblattverfahren notwendig.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **2350** Stück]

- PFA 2.3 Hamminkeln-Mehrhoog

Die Offenlage der Antragsunterlagen in Hamminkeln begann am 11.03.2013 und endete am 10.04.2013. Die sich anschließende zweiwöchige Einwendungsfrist endete am 24.04.2013. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übersandt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt seit dem 12.12.2014 bei der BR Düsseldorf vor.

Der Erörterungstermin hat ab dem 13.04.2016 im Bürgerhaus

Hamminkeln stattgefunden. Am ersten Tag waren ca. 180 private Einwender sowie 20 Vertreter von Trägern Öffentlicher Belange erschienen. Auch an den beiden folgenden Verhandlungstagen kamen jeweils ca. 100 Privateinwender und 10 Vertreter der Träger Öffentlicher Belange. An allen drei Tagen wurde sehr detailliert vor allem über den Lärmschutz und die Erschütterungsproblematik diskutiert. Die von der Stadt Hamminkeln sowie einer Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern geforderte Troglage der Gleise im Bahnhofsbereich Mehrhoog stand dabei streitig im Mittelpunkt. An allen Tagen wurden die angesprochenen Themen sachlich besprochen. Da nicht alle Tagesordnungspunkte abgehandelt werden konnten, wurde der Erörterungstermin am 14. und 15. 06. 2016 im Bürgerhaus Hamminkeln weitergeführt. In sachlicher Atmosphäre konnten die noch offenen Punkte der Tagesordnung behandelt und der Anhörungstermin abgeschlossen werden. Der Erörterungstermin hat ergeben, dass sich ein Deckblattverfahren mit dem Ziel der Plananpassung anschließen wird. Die Fertigstellung dieser Planänderungen durch die Vorhabenträgerin DB Netz AG bleibt vorerst abzuwarten.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **919** Stück]

- **PFA 3.1 Rees-Haldern**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 23.02.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Diese Gegenäußerung liegt der BR seit dem 14.11.2013 vor und ist Grundlage für weitere durch die BR durchzuführende Abstimmungen sowie für den sich anschließenden Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin hat am 11.06.2014 im Bürgerhaus der Stadt Rees stattgefunden. Der Termin konnte in Anwesenheit von ca. 85 Personen, davon 60 private Einwender, an einem Tag durchgeführt werden. Es herrschte dabei eine sachliche Atmosphäre, so dass es gelang, die themenorientierte Tagesordnung umfassend zu erörtern.

Die sich anschließende Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange ergab, dass noch Anpassungen in Form eines Deckblattverfahrens vorgenommen werden mussten.

Am 12. November 2015 ist das angekündigte Deckblatt bei der BR Düsseldorf eingegangen. Bevor mit der Fertigung des Anhörungsbericht begonnen werden konnte, wurde bezüglich der Änderungen die Abstimmung mit den Trägern der Öffentlichen Belange und einzelner privater Betroffenen durchgeführt.

Die Stellungnahmen der ca. 30 privaten Einwender und der betroffenen Träger der Öffentlichen Belange wurden ausgewertet und der DB Netz AG zeitnah zur Stellungnahme übersandt. Im Anschluß an die Auswertung wurde der Anhörungsbericht endgültig bearbeitet.

Der Anhörungsbericht wurde mit Datum 06.01.2017 fertiggestellt und an das EBA versandt. Damit ist der Planfeststellungsantrag 3.1 bei der BR Düsseldorf abgeschlossen, die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses bleibt abzuwarten.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **260** Stück]

- **PFA 3.2 Rees**

Der Planfeststellungsantrag wurde als siebtes Verfahren am 14.06.2013 bei der BR eingereicht. Die Offenlage der Antragsunterlagen in Rees begann am 07.10.2013 und endete am 06.11.2013. Die Einwendungsfrist endete am 20.11.2013.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB im Rahmen des Einwendungsmanagements übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau ist bei der BR Düsseldorf am 24.06.2015 eingegangen.

Am 24.10.2016 startete in Rees im Bürgerhaus der Erörterungstermin, zu dem 90 der ca. 1.400 Privateinwender sowie 10 Vertreter Öffentlicher Belange erschienen. Am 25.10.2016 waren ca. 40 Privateinwender und 5 TÖB-Vertreter anwesend. Am Nachmittag konnte der Erörterungstermin abgeschlossen werden. Insgesamt standen die Themen Lärmschutz und Schließung der Bahnübergänge in Empel und Millingen im Vordergrund. Trotz teilweise starker Betroffenheit konnten alle Themen in sachlicher Atmosphäre behandelt werden. Wegen einiger notwendiger Änderungen in der Planung wird sich ein sog. Deckblattverfahren anschließen.

(kein geänderter Sachstand)

[Einwendungen: **1404** Stück]

- **PFA 3.3 Emmerich-Praest**

Die Auslegung und das Beteiligungsverfahren sind ebenfalls abgeschlossen. Die Einwendungsfrist endete am 02.05.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und wurden dort zur Gegenäußerung bearbeitet.

Die Gegenäußerung der DB Projektbau liegt der BR Düsseldorf seit

dem 15.07.2014 vor.

Am 04.03.2015 hat der Erörterungstermin in der Schützenhalle Kapaunenberg in Emmerich stattgefunden. Es haben neben den Vertretern der BR und der Antragstellerin ca. 20 Vertreter von Trägern öffentlicher Belange sowie ca. 80 private Einwender teilgenommen. Der Termin konnte in einer sachlichen und ruhigen Atmosphäre am Ende des ersten Tages abgeschlossen werden. Hauptschwerpunkte waren die Lärmbelästigungen, das Sicherheitskonzept und die Eisenbahnkreuzungen. Die Verhandlung hat ergeben, dass Korrekturen im Rahmen eines Deckblattverfahrens notwendig werden.

Medieninteresse war nicht festzustellen.

Das Deckblatt zur Änderung der Planunterlagen wurde über das EBA vorgelegt und wurde zeitnah geprüft.

Die Offenlage des Deckblattes hat am 07.11.2016 begonnen und dauerte bis zum 06.12.2016. Die sich anschließende Einwendungsfrist endete am 20.12.2016.

Es haben 10 Privateinwender zu den Deckblattänderungen Stellung genommen. Diese und die Stellungnahmen der betroffenen Träger Öffentlicher Belange sind der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben worden.

Die Synopse ist im Mai 2017 bei der BR Düsseldorf eingegangen.

Neu:

Die Bearbeitung der Synopse wurde im September 2017 beendet. Anschließend wird der Abgabebericht bearbeitet.

[Einwendungen **780** Stück]

- PFA 3.4 Emmerich

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf als 11. Verfahren am 18.02.2014 vorgelegt. Nach der Prüfung der Unterlagen bezüglich der Tauglichkeit zur Offenlage wurde diese vom 14.05.2014 bis zum 13.06.2014 durchgeführt, die Einwendungsfrist für private Einwendungen endete am 27.06.2014.

Die eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen wurden der DB Projektbau im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung im Zeitraum vom 20. – 22. 07.2015 übergeben.

Die Synopse wurde von der DB Netz AG bearbeitet und am 18.08.2016 der BR Düsseldorf übergeben. In der Folgezeit wurde der Gesamtvorgang bearbeitet und ein Erörterungstermin für das Jahr 2017 vorbereitet.

Der Erörterungstermin hat ab dem 20.06.2017 im Schützenhaus Kapaunenberg in Emmerich stattgefunden und wurde am 21.06.2017 beendet.

Auch in diesem Verfahren wird ein Deckblatt erstellt.

(kein geänderter Sachstand)

(Einwendungen: **900** Stück)

- **PFA 3.5 Emmerich-Elten**

Der Planfeststellungsantrag wurde der BR Düsseldorf am 04.06.2014 als letzter Antrag vorgelegt. Nach Vornahme der Unterlagenprüfung wurde die Offenlage kurzfristig vorbereitet und hat in der Zeit vom 27.10.2014 bis zum 26.11.2014 stattgefunden. Die Frist für private Einwendungen endete am 10.12.2014. Wegen der Grenznähe zu den Niederlanden musste in diesem einen PFA zeitgleich eine Offenlage in den Niederlanden erfolgen.

Die Ende des Jahres 2014 abgeschlossene Offenlage hat ergeben, dass ca. 900 private Einwendungen geltend gemacht worden sind. Aus den Niederlanden sind weder private Einwendungen noch Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Nach eingehender Bearbeitung wurden die eingegangenen Stellungnahmen und privaten Einwendungen der DB Projektbau im Rahmen des Einwendungsmanagements zur Synopsenbearbeitung im September 2015 übergeben.

(kein geänderter Sachstand)

(Einwendungen: **870** Stück)

- **Ausblick**

Für alle zwölf PFAe hat die jeweilige Offenlage stattgefunden.

Nachdem im Jahr 2017 der 10. und 11. Erörterungstermin für die PFA 1.2 Oberhausen und 3.4 Emmerich stattgefunden haben, sind elf Erörterungstermine bislang durchgeführt, so dass lediglich der letzte von 12 Planfeststellungsabschnitten in Emmerich Elten (3.5) noch aussteht. Somit stehen aktuell nicht mehr die Vielzahl von Erörterungsterminen im Vordergrund, sondern der Schwerpunkt der Bearbeitung bei der BR Düsseldorf stellt die häufige, teilweise gleichzeitige Fertigstellung von umfangreichen Abgabeberichten dar.

Nach Abschluss der jeweiligen Anhörungsverfahren wird das EBA als Planfeststellungsbehörde die endgültigen Beschlüsse fertigen.

II. Verfahren Rhein-Ruhr Express (RRX)

In diesem Großprojekt sollen insgesamt 13 Planfeststellungsverfahren

geführt werden, davon fallen 8 Verfahren in die Zuständigkeit der BR Düsseldorf. Bei der BR liegen derzeit die folgenden vier Verfahren vor:

- **PFA 1.3
Leverkusen/Rheindorf/Langefeld/Berghausen**

Der Antrag wurde ab dem 23.04. bis zum 22.05.2012 in der Stadt Langefeld ausgelegt. Die Einwendungsfrist endete am 05.06.2012. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden der DB übermittelt und dort zur Gegenäußerung bearbeitet. Die Gegenäußerung wurde der BR von der DB vorgelegt und zwischenzeitlich auf die Geeignetheit zur Durchführung eines Erörterungstermins geprüft.

Der eintägige Erörterungstermin mit etwa 80 Teilnehmern fand am 22.01.2014 statt und verlief sachlich, in einzelnen Streitpunkten konnte eine Lösung gefunden werden. Der Termin ergab aber auch, dass Planänderungen im Rahmen eines Deckblattverfahrens durchzuführen waren.

Im April 2015 ging das Deckblatt bei der Bezirksregierung ein. Wegen der möglichen Betroffenheiten vor allem bei geänderten Lärmschutzbereichen war eine Offenlage der neuen Unterlagen in Langefeld notwendig, die vom 11.05. – 10.06.2015 im Rathaus der Stadt Langefeld stattfand. Die 14-tägige Einwendungsfrist endete am 24.06.2015.

Ca. 25 neue auf die Deckblattänderungen bezogene private Einwendungen wurden fristgerecht erhoben. Der Erörterungstermin für das Deckblattverfahren fand am 16. Dezember 2015 bei geringer Anwesenheit von privaten Einwendern (7) und Vertretern der Träger Öffentlicher Belange (4) in der Stadthalle Langefeld statt. Der Termin konnte sachlich und thematisch konzentriert am Mittag beendet werden.

Nach der Auswertung des Wortprotokolls im 1. Quartal 2016 wurde der abschließende Anhörungsbericht seitens der BR Düsseldorf erarbeitet und im November 2016 an das EBA versandt. Der einzige größere Dissens ist in der geplanten Trassierung einer Open-Grid-Gasleitung festzustellen, deren Linienführung wegen der vorhandenen räumliche Begrenzung technisch schwierig erscheint.

Neu:

Mittlerweile ist vor allem wegen der Trassierung der Open-Grid-Leitung ein weiteres Deckblatt vom EBA an die BR Düsseldorf übersandt worden. Wegen der geringen Anzahl von Betroffenheiten konnte auf eine Offenlage der Deckblattunterlagen verzichtet werden. Derzeit läuft die sogenannte beschränkte Offenlage, bei der alle vom Deckblatt neu Betroffenen gezielt angehört werden.

(Einwendungen: **69** im Hauptverfahren, **29** im Deckblattverfahren)

- **PFA 2.1 Düsseldorf (Reisholz/Wehrhahn)**

Im März 2017 sind die Antragsunterlagen bei der BR Düsseldorf eingegangen. Nach kurzfristiger Überprüfung und Vorbereitung der Offenlage

hat diese vom 12.06.2017 bis zum 11.07.2017 stattgefunden. Die Frist für die Einwendung der privaten Betroffenen endete am 24.07.2017.

Neu:

Die ca. 2150 privaten Einwendungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden zeitnah bearbeitet. Die Übergabe der Unterlagen an die DB Netz AG zur Erstellung der Synopse wird für Oktober 2017 vorbereitet.

- **PFA 3.0 Düsseldorf (Wehrhahn/Unterrath)**

Die Planfeststellungsunterlagen sind bei der BR Düsseldorf eingegangen. Die Offenlage der Unterlagen hat im Zeitraum vom 07.11.2016 bis 06.12.2016 stattgefunden. Die sich anschließende Einwendungsfrist endete am 20.12.2016.

Es hat 75 Private Einwendungen gegeben. Diese und die Stellungnahmen der Träger Öffentlicher Belange wurden im Februar 2017 der DB Netz AG zur Erstellung der Synopse übergeben.

Neu:

Die fertige Synopse ist von der DB Netz AG Ende August 2017 an die BR Düsseldorf übergeben worden. Nach zügiger Bearbeitung wird derzeit der Erörterungstermin für Dezember 2017 vorbereitet.

- **PFA 4 Mülheim an der Ruhr**

Das EBA hat aufgrund der geringfügigen Änderungsmaßnahmen entschieden, für diesen Abschnitt ein Plangenehmigungsverfahren durchzuführen. In diesem Verfahren wurde die BR am 07.05.2013 (Eingang) als TÖB beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Insofern wird dieser PFA redaktionell aufgeführt, zählt aber nicht zu den bei der BR Düsseldorf anhängigen PFA.

Nach Beteiligung der Fachdezernate wurde die Stellungnahme der BR an das EBA gesandt. Am 31.10.2013 hat das EBA die Plangenehmigung erlassen.

(kein geänderter Sachstand)

- **PFA 5a Essen**

Der Planfeststellungsantrag 5a ist am 12.03.2014 bei der BR Düsseldorf vorgelegt worden. Die Durchsicht und Überprüfung der Unterlagen zur Vorbereitung einer späteren Offenlage wurde zeitnah durchgeführt.

Die Offenlage hat vom 01.09.2014 bis zum 30.09.2014 in Essen stattgefunden, die Frist für die privaten Einwendungen endete am 14.10.2014.

Nach Eingang und Bearbeitung der Synopse fand der Erörterungstermin

für den PFA 5a Stadtgebiet Essen am 02. Dezember 2015 in Essen-Steele statt. Auch dieser Termin fand schon im Vorfeld in der Öffentlichkeit sowie vor Ort geringe Aufmerksamkeit, das hauptsächliche Thema war der Lärmschutz. Der Ablauf des am Mittag beendeten Termins war sachlich, die Diskussion verlief zielführend. Nach Auswertung des Wortprotokolls im 1. Quartal 2016 wurde ohne die Notwendigkeit eines Deckblattverfahrens der Anhörungsbericht gefertigt und im April 2017 an das EBA versandt.

(kein geänderter Sachstand)

(Einwendungen: **15** Stück)

- **Ausblick:**

Der PFA 1.3 Langenfeld war mit Abgabe des Anhörungsberichtes an das EBA für die BR Düsseldorf abgeschlossen. Mittlerweile wird das 2. Deckblatt bearbeitet.

Beim PFA 5a Essen ist der Abschlussbericht im April 2017 gefertigt worden.

Beim PFA 2.1 Düsseldorf-Reisholz-Wehrhahn hat die Offenlage ergeben, dass ca. 2150 Einwendungen abgegeben wurden.

Beim PFA 3.0 (Düsseldorf Wehrhahn/Unterrath) laufen die Erstellung der Synopse und die Vorbereitung des Erörterungstermins.

Bezüglich der ausstehenden Abschnitte im Stadtgebiet Düsseldorf und Duisburg bleibt der Eingang der Unterlagen bei der BR Düsseldorf abzuwarten. Der aktuell bekannte Sachstand für das schwierige Stadtgebiet Düsseldorf macht weiterhin deutlich, dass die auch im öffentlichen Raum bekannten Problembereiche noch detaillierte Plananpassungen erfordern, so dass weiterhin keine konkrete Zeitprognose in diesen Planfeststellungsabschnitten bei der BR Düsseldorf vorgenommen werden kann.

Das MBWSV hat seit Ende Februar 2014 im Rahmen der umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den betroffenen Bezirksregierungen und der DB für die beiden Verfahren zwei Internetseiten gestaltet, die über die aktuellen Sachstände informieren:

- <http://www.rrx.de/index.php?id=60>
- http://www.mbwsv.nrw.de/verkehr/nahverkehr/Bus_Bahn/Planungssstand_Betuwe/index.php

gez. Busch